Arbeiten bei 40 Grad

DIESE BERUFE haben es im Sommer besonders in sich

Von **Josephin Chilinski**

„36 Grad und es wird noch heißer…“ Bei sommerlich heißen Temperaturen ist dieser Song von „Zweiraumwohnung“ bestimmt der Ohrwurm vieler – vor allem bei denen, die mit Uniformen und Arbeitskleidung sowie im Umgang mit elektrischen Geräten besonders ins Schwitzen kommen.

Bei „Big Apple Burgers“ steht an heißen Tagen schnell mal die Luft. Hieronymus Kollmann (links) und Kollege Joshua Chisholm bewahren trotz Kappe einen kühlen Kopf. Fotos: Josephin Chilinski

Bei Temperaturen über 30 Grad ist es schon im Büro meist unerträglich warm. Vor lauter Hitze kann man sich kaum konzentrieren. Da fragt man sich doch, wie es den Arbeitern geht, die auf der Straße am Werkeln sind oder in Uniform ihren Alltag bestreiten.

„Man gewöhnt sich dran“, sagt Daniel Zeier, der seit etwa zwanzig Jahren als Rettungsassistent beim Deutschen Roten Kreuz beschäftigt ist. Dicke Schutzhosen und Stiefel gehören in jedem Dienst zur Grundausrüstung, beim Einsatz direkt kommen noch Handschuhe sowie eine Sicherheitsweste – wenn Gefahr für die Arme besteht, sogar eine Jacke – dazu. „Wenn man dann noch die Patienten trägt, kommt man ordentlich ins Schwitzen“, gibt Zeier an. Wichtig ist es, viel zu trinken und immer mal im Schatten Kraft zu tanken.

Ähnlich geht es den Polizisten, die auf Streife stets ihre Schutzwesten angelegt haben müssen. Doch: „Sicherheit geht nunmal vor, so nehmen das die Kollegen gerne in Kauf“, erklärt Martin Schäfer, Pressesprecher des Polizeipräsidiums Osthessen. Man sei hier auch stets auf der Suche nach leichteren Stoffen, die die dicken Hosen bei sommerlichen Temperaturen etwas erträglicher machen. „Beliebt ist an solchen Tagen die Fahrradstreife“, berichtet Martin Schäfer – auch die Klimaanlage im Streifenwagen macht den Außendienst angenehmer.

Zimmermann Andreas Pastille ist das Handwerken bei jedem Wetter gewohnt.

Besonders hart trifft es bei flirrender Hitze die Bauarbeiter. Seit März sind beispielsweise rund um das Asylbewerberheim in der Frankfurter Straße Arbeiter verschiedene Firmen am Werk – darunter Andreas Pastille. Er ist Zimmermann bei der Eyrich-Halbig Holzbau GmbH in Oberthulba in Unterfranken. Er und seine Kollegen haben hier das Dach ausgeneuert und Dachstühle gebaut – und kamen dabei so manches Mal ganz schön ins Schwitzen. „Die Sonne wird von den Dachziegeln noch reflektiert, außerdem werden diese so heiß, dass man sich schnell mal das Knie verbrennt, wenn man eine kurze Hose trägt“, sagt Pastilles Kollege Manfred Beiersdorfer. Zwischen 14 und 16 Uhr sei die Hitze besonders schlimm, doch Pastille sieht’s positiv: „Es ist trotzdem ein schöner Job, man wird braun und hat eine gute Aussicht.“ Außerdem arbeiten die Handwerker ja auch mal bei fünf, sechs Grad minus – was da wohl angenehmer ist?

Eine weitere Baustelle in der prallen Sonne liegt an der Petersberger Straße – durch den Kran der Firma Züblin schon von weitem ersichtlich. Hier soll ein Hotel- und Bürogebäude enstehen. Willy Heinzen ist der Oberpolier. Er erklärt: „Zur

Bauarbeiter „oben ohne“?

persönlichen Schutzausrüstung gehören Arbeitskleidung und Helm“ – da werden auch bei Temperaturen über 30 Grad keine Abstriche gemacht, auch wenn der Beton heiß ist und die vorgefertigten Deckenplatten die Sonne noch reflektieren.

Darf ein Bauarbeiter eigentlich „oben ohne“ arbeiten? „Hier gibt es keine festen Bestimmungen“, meint Lothar Vorndran vom Fuldaer Tiefbauunternehmen Ulrich GmbH. Der Arbeitgeber könne lediglich Empfehlungen bezüglich des Arbeitsschutzes aussprechen. Auch die befragten Handwerker handhaben das unterschiedlich. Beiersdorfer sagt, es komme darauf an, wie gut man die Sonne verträgt – ist man jünger, entledigt man sich wohl eher mal seines T-Shirts. Heinzen dagegen weist neben dem Sonnenbrandrisiko auch auf die Unfallgefahr hin – bei ihm ist das Arbeiten „oben ohne“ nicht erlaubt.

Nicht anders geht es da den Kollegen der OsthessenNetz GmbH, die sich um die Versorgungsleitungen der Stadt kümmern, wie von der Öffentlichkeitsarbeit der RhönEnergie Fulda zu erfahren ist. Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft müssen die Arbeiter auch hier Sicherheitsschuhe, eine Hose und eine Jacke aus lichtbogenbeständigem Material sowie Helm und in manchen Fällen auch einen Gesichtsschutz tragen. „Die persönliche Sicherheit und die Versorgung unserer Kunden haben hier nunmal absoluten Vorrang – witterungsbedingte Lockerungen gibt es nicht“, teilt Dr. Mathias Schmidt mit.

Heiß und stickig ist es, nicht nur im Sommer, auch da, wo es zischt und brutzelt – richtig, am Ofen oder Herd. Das weiß zum Beispiel Umut Igde, der nun schon seit etwa sechs Jahren in den „Hendl Stub’n“ arbeitet – mal als Koch, mal im Straßenverkauf. „Hier sind es bestimmt mehr als 40 Grad, trotzdem muss die Arbeit gemacht werden“ – und das in langer Hose und mit Schürze. Zum Glück hat Igde einen kleinen Ventilator und genug Flüssigkeit parat. Eine Klimaanlage würde hier kaum Sinn machen. So ähnlich geht es Hieronymus Kollmann und Ola Horos im „Big Apple Burgers“. Auch hier ist schon beim Eintreten die drückende Hitze zu spüren. Das Motto der beiden: Positiv denken. „Glücklicherweise haben wir immer kühle Getränke vorrätig“, sagt Horos. Und Kollmann ergänzt: „Wir haben trotzdem immer Spaß unter den Mitarbeitern – auch an solchen Tagen.“

Wahre Leidenschaft für die Arbeit ist also wichtig, um selbst an heißen Tagen einen kühlen Kopf zu bewahren.

Trotz drückender Hitze am Hähnchengrill hat Umut Igde Freude an der Arbeit im Straßenverkauf der Hendl Stub’n.

Frühzeitig rechtlichen Rat in Anspruch nehmen

CHEFSACHE: Betriebliche Altersvorsorge für Geschäftsführer und Vorstände

Von **Jochen Rothmann**

In vielen Unternehmen gehört es angesichts der zunehmenden Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte mittlerweile zum guten Ton, den eigenen Beschäftigten neben der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzliche Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung im Wege der betrieblichen Altersversorgung zu versprechen.

Bei aller Fürsorge für ihre Mitarbeiter sollten Unternehmer eine Personengruppe dabei jedoch nicht gänzlich aus den Augen verlieren: sich selbst.

Für Geschäftsführer und Vorstände ist eine Versorgungszusage vom Unternehmen sogar noch wichtiger als für die übrigen Beschäftigten, da sie in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig sind und damit keine gesetzlichen Rentenansprüche haben. Selbst wenn für sie ausnahmsweise doch eine Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, liegen ihre Einkünfte häufig deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze. Ohne zu-

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

sätzliche Absicherung sind daher im Alter oftmals empfindliche Abstriche vom bisher gewohnten hohen Lebensstandard hinzunehmen. Der Geschäftsführer beziehungsweise Vorstand sollte daher die eigene betriebliche Altersvorsorge keinesfalls vernachlässigen, sondern sie im Gegenteil zur Chefsache machen.

Insbesondere bei Geschäftsführern beziehungsweise Vorständen, die zugleich auch beherrschende Gesellschafter der von ihnen geführten GmbH beziehungsweise AG sind, gibt es bei der betrieblichen Altersversorgung jedoch einige Besonderheiten, deren Nichtbeachtung zu einem bösen Erwachen führen können; und das nicht selten, wenn bereits Jahre oder gar Jahrzehnte seit der Versorgungszusage ins Land gegangen sind. Zwar besteht auch in diesem speziellen Fall der betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich Wahlfreiheit, welcher der fünf verschiedenen Durchführungswege – Direktzusage, Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfond und Unterstützungskasse – beschritten werden soll. Doch steckt auch hier – wie so oft – der Teufel im Detail.

So sollte bereits die Wahl des Durchführungsweges wohl bedacht sein. Eine Direktzusage bietet beispielsweise die größten steuerlichen Gestaltungsspielräume. Andererseits kann diese Form der betrieblichen Altersversorgung eine spätere Veräußerung des Unternehmens durchaus erschweren, nämlich dann,

Jochen Rothmann

wenn ein potenzieller Erwerber vor der mit Pensionsrückstellungen belasteten Bilanz des Unternehmens zurückschreckt. Eine Direktversicherung bietet hier die größere Flexibilität, da sie – anders als eine Direktzusage – vom ausscheidenden Geschäftsführer beziehungsweise Vorstand übernommen werden kann und dadurch das Unternehmen zukünftig finanziell nicht mehr belastet.

Aber auch abgesehen von diesen eher strategischen Erwägungen, gilt es einiges zu beachten. Insbesondere die Finanzämter werfen einen wachsamen Blick darauf, dass der beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer beziehungsweise -Vorstand seine Machtfülle nicht missbraucht, indem er sich selbst eine höhere Altersvorsorge verspricht als er einem Fremdgeschäftsführer beziehungsweise -vorstand versprechen würde. Fehlt es an dieser sogenannten Fremdüblichkeit und weiteren Kriterien, wie zum Beispiel der zivilrechtlichen Wirksamkeit, der Finanzierbarkeit und der Erdienbarkeit, wird aus einer steuerlich anzuerkennenden Pensionszusage leicht eine verdeckte Gewinnausschüttung, welche außerbilanziell dem Gewinn der Gesellschaft wieder hinzuzurechnen ist und dadurch die Steuerbelastung erhöht. Wird dieser Umstand erst im Rahmen einer oft Jahre nach der Versorgungszusage stattfindenden Betriebsprüfung festgestellt, können schnell nicht unerhebliche Steuernachzahlungen auf die Gesellschaft zukommen.

Wer als Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH oder als Gesellschafter-Vorstand einer AG an die Planung seiner eigenen betrieblichen Altersvorsorge denkt und keine bösen Überraschungen erleben möchte, sollte daher vor allem auch eines tun: Frühzeitig rechtlichen Rat in Anspruch nehmen.

Jochen Rothmann ist Rechtsanwalt bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt am Main.